



# TSV Strahlfeld

## Hygienekonzept für die Sporthalle des TSV Strahlfeld

04. Oktober 2020

### Organisatorisches

- Durch Vereinsaushänge, Schulungen und Veröffentlichung auf der Webseite ([www.TSV-Strahlfeld.de](http://www.TSV-Strahlfeld.de)) werden alle Vereinsmitglieder ausreichend informiert.
- Alle Trainer, Übungsleiter und Verantwortliche wurden über die entsprechenden Regelungen ausreichend informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.

### Hygieneregeln in der Sporthalle

- Wir weisen alle Teilnehmer vor dem Betreten der Sporthalle auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln hin. Der Mindestabstand von 1,5 Meter muss eingehalten werden.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen wird das Betreten der Sporthalle und die Teilnahme am Training oder Wettkampf untersagt.
- Beim Betreten der Sporthalle und in den Umkleiden gilt eine generelle Maskenpflicht.
- In allen Sanitärräumen und Umkleiden stehen ausreichend Seife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Jeglicher Körperkontakt (z.B. Begrüßung, Verabschiedung usw.) ist untersagt.
- Sportgeräte werden nur von den jeweiligen Trainern oder Übungsleitern aus dem Geräteraum entnommen und zurückgebracht. Die Reinigung nach der Trainingseinheit übernimmt ebenfalls der zuständige Trainer, bzw. Übungsleiter.
- In Trainingsgruppen, oder bei Wettkämpfen wird die Anzahl der Personen auf Grund der Hallengröße **auf 20 Teilnehmer + 1 Übungsleiter** beschränkt.
- Trainingseinheiten oder Wettkämpfe werden nach **120 Minuten** beendet, bzw. für 15 Minuten unterbrochen, um die Sporthalle ausreichend zu Lüften.
- Zwischen zwei Trainingseinheiten wird eine Pufferzeit von 15 Minuten eingeplant, um das Aufeinandertreffen verschiedener Gruppen zu vermeiden.

## **Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen**

- In den Umkleiden und Duschen wird für eine ausreichende Lüftung gesorgt, ebenfalls gilt hier eine Maskenpflicht und die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Die Anzahl der Personen in den Umkleiden wird auf maximal **7** beschränkt.
- Die Duschen dürfen immer nur von einer Person verwendet werden, um den Abstand zu gewährleisten.

## **Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb**

- Wettkämpfe werden nur in kontaktlosen Sportarten (Tischtennis, Badminton, Ski, usw.) durchgeführt.
- Die Hygiene- und Verhaltensregeln von den betreffenden Verbänden werden eingehalten und umgesetzt.
- Sorgeberechtigten ist gestattet an Wettkämpfen anwesend zu sein.

## **Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorbereich**

- Bei allen Aktivitäten im Outdoorbereich sind die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensregeln zu beachten. Die Anzahl der Teilnehmer wird je nach Aktivität individuell festgelegt, um alle geltenden Regeln einhalten zu können.
- Das Betreten der Sporthalle bei Outdooraktivitäten ist nur erlaubt, um Sanitärräume zu benutzen (z.B. WC). Hierbei besteht eine Maskenpflicht.

## **Benutzung der Vereinsgaststätte**

- Die Vereinsgaststätte darf für Wettkampf- und Trainingsgruppen nach dem Training, bzw. nach einem Wettkampf für alle Teilnehmer der Gruppe geöffnet werden (Nachbesprechungen und Vorbereitungen). Dabei gelten die bestehenden Vorschriften für den Gastrobetrieb. Maskenpflicht auf dem Weg zum Sitzplatz und beim Verlassen des Sitzplatzes, auf dem Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.
- Wenn keine anderen Personen anwesend sind, gilt die Kontaktliste der Trainings-Wettkampfgruppe.
- Die Vereinsgaststätte wird nur für Mitglieder geöffnet, ausgenommen sind Gästemannschaften im Wettkampfbetrieb. Dabei sind die im Gastrobetrieb geltenden Vorschriften einzuhalten (nur Sitzplätze und Abstandsregeln, beim Verlassen des Platzes Maskenpflicht, keine Selbstbedienung, ein zugewiesenes Personal für Bedienung und Service).

- Der Aufenthalt im Tresen-Bereich ist untersagt.
- Die Vereinsgaststätte ist mit einer zentralen Lüftungsanlage ausgestattet, somit wird ein regelmäßiger Luftaustausch sichergestellt.
- Desinfektionsmittel steht auf allen Toiletten und im Eingangsbereich ausreichend zur Verfügung.

## **Dokumentation**

- Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefon oder E-Mail) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständige Gesundheitsbehörde zulässig.

1.Vorstand

TSV Strahlfeld